

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0262/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich Datum: 11.08.2022 Verfasser/in:
Ratsanträge		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.08.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

14. Juni 2022

Nr. 277/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSDE33

14.06.2022

RATSANTRAG – SPD AT 138/22

Gemeinsame Mobilitätsausschusssitzung Städteregion und Stadt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung mit der Organisation einer jährlichen gemeinsamen Mobilitätsausschusssitzung der politischen Vertreterinnen und Vertreter aus Städteregion und Stadt Aachen.

Auf dieser Sitzung sollen mobilitätspolitische Maßnahmen von städteregionaler Bedeutung beraten werden.

Begründung

Vor allem Maßnahmen im Bereich der Mobilitätspolitik wie die Planung, Gestaltung und der Bau von Straßen und Verkehrsanlagen oder die Gestaltung des ÖPNV und der dazugehörigen Tarife enden nicht an Stadtgrenzen, sondern entfalten ihre Wirkung auch weit darüber hinaus.



Deshalb ist gerade in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch zwischen den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wichtig.

Durch eine jährliche gemeinsame Sitzung sollen Ressourcen und Kapazitäten noch stärker gebündelt und vernetzt werden, um eine lückenlose Mobilitätsstrategie für alle Bürgerinnen und Bürger der Städteregion Aachen umzusetzen.

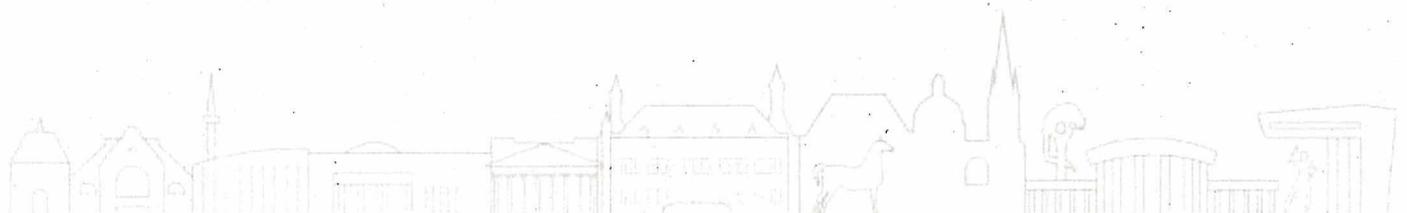
Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Ye-One Rhie
mobilitätspol. Sprecherin
SPD-Fraktion



Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01

21. Juni 2022

No. 278/18

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432 -7217

Antrag Nr. 17/2022

SPD 0241 / 432 -7215

Zukunft 0241 / 432 -7266

LINKE 0241 / 432 -7244

Aachen, 21.06.2022

Sichere Radverkehrsinfrastruktur: Lütticher Straße zwischen Brüsseler Ring und Hohenstaufenallee

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNE, SPD, Zukunft und LINKE beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Lütticher Straße von der Kreuzung Brüsseler Ring und bis zur Kreuzung Hohenstaufenallee in Fahrtrichtung stadteinwärts eine provisorische Radverkehrsanlage einzurichten.

Begründung

Aktuell gibt es auf Lütticher Straße in dem genannten Straßenabschnitt keine Radverkehrsanlage und es besteht schon vor der grundlegenden Überarbeitung dringender Handlungsbedarf. Es gibt keinen anderen Straßenabschnitt in Aachen mit einer höheren Verkehrsbelastung, der weder eine Radverkehrsanlage noch eine für den Radverkehr sichere Nebenstrecke hat.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW wertet gegenwärtig die Radverkehrsanlagen entlang der Lütticher Straße zwischen der deutsch-belgischen Grenze und dem Ortseingang substantziell auf. Eine Lücke im Radwegenetz zwischen Brüsseler Ring und Hohenstaufenallee steht der Radverkehrsförderung im Sinne einer Steigerung des Radverkehrsanteils deutlich entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Kaj Neumann

Fraktionssprecher GRÜNE



Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD



Jörg Bogoczek

Fraktionssprecher DIE Zukunft



Leo Deumens

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

12. Juli 2022

Nr. 279/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSDE33

12.07.2022

RATSANTRAG – SPD AT 140/22

Maßnahmenpaket gegen Energiearmut

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung kurzfristig Vorschläge zu unterbreiten, wie der drohenden finanziellen Belastung der Menschen in Aachen durch steigende Energiepreise mit kommunalen Maßnahmen entgegen gewirkt werden kann. Dabei sind unter anderem die folgenden Ansätze zu prüfen:

1. Ausweitung der Beratungsdienstleistungen bei altbau plus, Verbraucherzentrale und Schuldnerberatung
2. Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung besonders betroffener Haushalte an geeigneter Stelle
3. Anpassung der Gewinnerwartung an die STAWAG zur teilweisen Stabilisierung der Preise
4. Ausweitung von Moratorien von Strom-/Gassperrungen



5. Weitere geeignete Maßnahmen zur finanziellen Entlastung besonders betroffener Zielgruppen durch (zeitweise) Reduktion weiterer städtischer Abgaben
6. Vorbereitung der Einrichtung von Wärmehallen nach dem Vorbild des Landkreises Ludwigsburg

Begründung

Es zeichnet sich ab, dass die Energiepreise in den kommenden Wochen und Monaten extrem ansteigen werden. Die Bundesregierung bereitet den gesetzlichen Rahmen dafür vor, dass diese Steigerungen direkt an die Endverbraucher weitergegeben werden können. Trotz der klugen und vorausschauenden Strategie der STAWAG aus den letzten Jahrzehnten wird sich dieser Effekt auch in Aachen massiv niederschlagen. Preissteigerungen von mehreren hundert Euro pro Monat sind für einen Vierpersonenhaushalt zu erwarten. Hinzu kommt die steigende Inflation, die insbesondere Familien stark trifft und eine Wohnkostensteigerung durch die Neuberechnung der (auf die Miete umlagefähigen) Grundsteuer.

Es drohen soziale Spannungen, denen die Politik auf allen Ebenen schnellstmöglich entgegenwirken muss: Während in gemeinnützigen Wohnungen die Heizung gedrosselt wird und führende Politiker raten, die Dushdauer und -temperatur zu reduzieren, reisen andere mit dem Privatflugzeug zu Luxushochzeiten. Dieser offensichtliche Widerspruch führt schon heute zu Unverständnis und Ärger.



Werden die Preissteigerungen absehbar akut, wird die Herausforderungen für viele Menschen endgültig zu groß. Es muss auch auf kommunaler Ebene abgesichert werden, dass die anstehenden Preissteigerungen optimal abgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Boris Linden
Stv. Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Nathalie Koentges
sozialpol. Sprecherin
SPD-Fraktion



Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB01

15. Aug. 2022

Nr. 280/18

Aachen, 15. August 2022

Ratsantrag

Standesamtzimmer in Aachener Krankenhäusern

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat möge beschließen:

- 1. Die Stadt Aachen schließt mit den Betreiber*innen der Aachener Krankenhäuser, die über Geburtsstationen verfügen (Klinikum, Luisenhospital, Marienhospital) Vereinbarungen über die Einrichtung von vor Ort barrierefrei erreichbaren Standesamtzimmern zur Anmeldung von Geburten.*
- 2. Bei erfolgreichen Vereinbarungen werden durch die Stadt Aachen entsprechende Zimmer eingerichtet und jeweils mindestens an 3 halben Tagen pro Woche mit Mitarbeitenden des Standesamts besetzt (z. B. Mo, Mi, Fr).*

Begründung

Die aktuelle räumliche Situation zur Anmeldung von Geburten im Standesamt ist unhaltbar.

Wenn die Väter die Anmeldung nicht übernehmen können, müssen sich frisch entbundene Mütter die Treppen hochquälen, während Kinderwagen unbewacht abgestellt bleiben müssen und der Gefahr des Diebstahls ausgesetzt sind.

Vor Ort können diese familienunfreundlichen Zustände in absehbarer Zeit nicht verändert werden, weshalb dringend Alternativen auf den Weg gebracht werden müssen.

Die Erfahrungen mit einem entsprechenden Angebot der Stadt Stolberg im dortigen Krankenhaus sind sehr positiv.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Andreas Nositschka



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

1 6. Aug. 2022

Nr. 287/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15
Fax 0241 - 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSDE33

16.08.2022
RATSANTRAG – SPD AT 141/22
Bachoffenlegung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung zum Stand der Bachoffenlegungen im Stadtgebiet zu berichten. Hierbei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- An welchen Stellen und Bächen sind Offenlegungen bereits in Planung und wie sollen diese umgesetzt werden?
- Welche aktuellen Vorbereitungsmaßnahmen zur zukünftigen Bachoffenlegung werden getroffen? Sind zum Beispiel bei aktuell geplanten Baumaßnahmen Leerrohre für Druckleitungen vorgesehen, welche später eine Bachoffenlegung vereinfachen?
- Welche Konzepte der Bachoffenlegung werden von der Verwaltung verfolgt?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Initiative „Aachener Bäche ans Licht“?

Begründung

Aufgrund der fortschreitenden globalen Erwärmung ist eine Klimafolgenanpassung in der Stadt Aachen zwingend geboten.



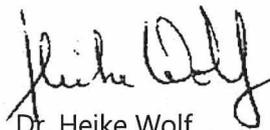
Insbesondere müssen die Folgen höherer Außentemperaturen abgedeckt werden. Hierzu können Bachoffenlegungen einen signifikanten Beitrag leisten, indem sie die Umgebungsluft merkbar abkühlen. Aber Bachoffenlegungen wirken sich nicht nur aufgrund ihres Effekts auf das Stadtklima positiv auf die Lebensqualität und Gesundheit der Aachener:innen aus. Fließendes Wasser verschönert das Stadtbild, erhöht die Attraktivität Aachens als Touristenstadt und bietet insbesondere in Kombination mit Spielplätzen zusätzliche Spielmöglichkeiten für Kinder. Durch die Sichtbarmachung der Bachverläufe wird zudem die historische Relevanz der Bäche für Aachen erlebbar gemacht.

Daran anknüpfend hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ein Förderprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel mit einer Gesamtfördersumme von 176 Mio. € ausgeschrieben. Der Einreichungszeitraum für Projektskizzen endet am 15.10.2022. Da der Bund bis zu 85% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben übernimmt, könnte dies eine gute Gelegenheit für die Stadt Aachen sein, die Bachoffenlegungen zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Dr. Heike Wolf
umweltpol. Sprecherin
SPD-Fraktion





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01
16. Aug. 2022

Nr. 282/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

16.08.2022
RATSANTRAG – SPD AT 142/22
Fassaden-PV

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung die Integration einer Fassaden-Photovoltaikanlage oder alternativ einer Fassaden-Solarthermieanlage, im Zuge großer Neubauten mit städtischer Beteiligung oder Neubauten von Unternehmen mit städtischer Beteiligung, zu prüfen.

Eine solche Maßnahme wäre z.B. als Teil der Neugestaltung um den Bereich des ehemaligen Parkhauses Büchel oder im Zuge der Errichtung des neuen Rechenzentrums der RegioIT denkbar. Die Abwägung ob und wenn ja, welche der beiden baulichen Ergänzungen umgesetzt werden sollte, soll sich nach stadtklimatischen Begebenheiten (z.B. Aufwärmung der Umgebungsluft), der finanziellen Auswirkungen und dem Nutzen für das direkte Umfeld orientieren. Falls diese Maßnahmen unvereinbar mit einer großflächigen Fassadenbegrünung sein sollten, ist einzel-fallabhängig zu prüfen, welche Maßnahme den größeren Nutzen bietet.



Zudem soll evaluiert werden, ob die STAWAG als Betreiberin der Anlage in Frage kommt. Kooperationen zwischen verschiedenen Akteur:innen sollen dabei nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz über Vor- und Nachteile von Fassaden-Photovoltaik, -Solarthermie und -begrünung zu berichten.

Begründung

Um unsere selbstgesteckten Ziele im Hinblick auf die Beschränkung der Erderwärmung von maximal 1,5°C zu erreichen, ist eine effizientere Nutzung der uns zur Verfügung stehenden Flächen unbedingt notwendig. Dafür sollten insbesondere auch die Potentiale von neu zu errichtenden Gebäuden voll ausgeschöpft werden. Die Integrierung von Fassaden-Photovoltaik bzw. Fassaden-Solarthermie kann hierbei nahezu ohne zusätzlichen Flächenverbrauch den Anteil von Erneuerbaren Energien in Aachen erhöhen. Dies trägt nicht nur dem Klimaschutz Rechnung, sondern auch dem hohen Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen. Zudem ist es möglich, dass das direkte Umfeld von großen Anlagen direkt profitiert. Denn besonders bei Solarthermie ist eine Integrierung in ein örtliches Wärmenetz denkbar.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Dr. Heike Wolf
umweltpol. Sprecherin
SPD-Fraktion



Grüne Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01
17. Aug. 2022

Nr. 283/18

Geschäftsstelle
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 / 432 -7217
Antrag Nr. 18/2022

Aachen, 17.08.2022

Ratsantrag

Festival „Stadtglühen“ fortführen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Festival „Stadtglühen“ in 2023 und in den Folgejahren wieder stattfinden kann. Das Konzept soll in seinen Grundzügen – insbesondere unter Einbeziehung der sieben Aachener Stadtbezirke – weitergeführt und weiterentwickelt werden. Wie 2021 und 2022 soll das Festival in enger Kooperation mit der freien Szene organisiert und durchgeführt werden. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind bereitzustellen. Auch Fördermöglichkeiten sollten gesucht und genutzt werden.

Begründung

Das Festival "Stadtglühen", das 2021 mit rund 100 Veranstaltungen startete, wurde im Jahr 2022 erfolgreich fortgeführt. Das aus der freien Szene organisierte Konzept unter Beteiligung verschiedener Akteur*innen aus unterschiedlichen Sparten, außergewöhnlichen Spielorten und vielen Veranstaltungen auch außerhalb der Kernstadt in den Stadtbezirken hat sich bewährt. „Stadtglühen“ ist eine hervorragende Gelegenheit, die Vielfalt und Qualität der Aachener Kulturszene kennenzulernen und zu erleben und auch neue Spielstätten zu erkunden und zu etablieren. Besonders um Kultur in die Stadtbezirke und Stadtteile außerhalb der Kernstadt zu holen, hat sich das Konzept bewährt. Nicht zuletzt soll „Stadtglühen“ ein Beitrag sein, die Wertschätzung der Freien Kultur und ihrer Akteur*innen zu verbessern und einen intensiven Austausch mit der Kulturverwaltung zu etablieren.

Eine frühzeitige Sicherstellung der Mittel ermöglicht die Evaluation der Erkenntnisse aus 2021 und 2022, die Weiterentwicklung des Konzepts, einen transparenten Bewerbungsprozess und das rechtzeitige Buchen der Orte und Künstler*innen.

Mit freundlichen Grüßen

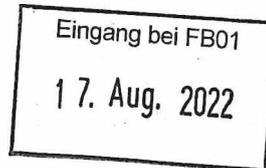


Kaj Neumann

Fraktionssprecher GRÜNE

Grüne Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen



Nr. 284/18

Geschäftsstelle
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 / 432 -7217
Antrag Nr. 19/2022

Aachen, 17.08.2022

Ratsantrag

Durch kostenlose Boulderangebote im öffentlichen Raum soziale Gerechtigkeit fördern

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung:

- 1.) Mögliche Standorte hinsichtlich ihrer Eignung zum Bouldern zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten, unter welchen Bedingungen Bouldern dort ermöglicht werden kann. Dabei sollen insbesondere die örtliche Zuständigkeit, die Beschaffenheit (einschließlich Grad der Barrierefreiheit), der bauliche Zustand der Wand und die Möglichkeit des Auftragens eines Prallschutzes geprüft werden. Die finanziellen Auswirkungen, die mit der Entwicklung und möglichen Umsetzung des Konzepts an den jeweiligen Standorten verbunden sind, sind darzulegen.
Mindestens geprüft werden sollen nach den sicherheitstechnischen Anforderungen und dem Prüfverfahren für Boulderwände¹⁾) folgende Standorte:

- Viadukt Bachstr.
- Alte Fußgängerüberführung Krefelderstr.
- Fußgängerunterführung Turmstr./Wüllnerstr. (inkl. Prüfung Urheberrechte Graffiti/Senor Schnu)

Die Verwaltung wird gebeten, weitere Standortvorschläge einzubringen und zu prüfen.

- 2.) Die Beschaffung einer mobilen Boulderanlage²⁾ zu prüfen. Diese mobile Anlage könnte das Bouldern an verschiedenen öffentlichen Orten und Plätzen – beispielsweise als Zwischennutzung am Büchel oder zeitgleich mit dem archimedischen Sandkasten am Katschhof - ermöglichen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme bzw. mögliches Sponsoring sind zu prüfen und darzulegen. Die Verwaltung wird gebeten, auch hier weitere Vorschläge einzubringen, in welchen Zusammenhängen und an welchen Orten eine solche mobile Anlage genutzt werden kann.

Begründung

Die Fähigkeit zu Klettern gehört zum natürlichen Bewegungspotential des Menschen. Um dieses zu fördern, ist es sinnvoll, im städtischen öffentlichen Raum, der nur wenige Kletteranlässe bietet, entsprechende Bewegungsangebote zu schaffen. So können alle spielerisch ihre Fähigkeiten austesten und weiterentwickeln. Zudem ist dies ein gender- und sozialgerechtes Angebot, welches alle sportaffinen Menschen gleichermaßen anspricht – und durch die öffentliche Sichtbarkeit auch Neugier und Begeisterung bei Menschen wecken kann, die bislang mit dem Thema noch nicht in Berührung gekommen sind.

Klettern und Bouldern haben sich in den letzten Jahren auch zu einer attraktiven und vielfach nachgefragten Sportart entwickelt. Beide Sportarten werden in Aachen jedoch fast nur im kommerziellen Bereich angeboten. Bouldern – als Klettern ohne Absicherung bis zu einer Griffhöhe von 3,50 m – ist als Sporttreiben ohne partnerschaftliche Sicherung prädestiniert für vielfältige Angebote unterschiedlicher Sportakteure. Die Tatsache, dass Boulderanlagen – insbesondere, aber nicht nur – an Betonwänden errichtet werden können, ermöglicht eine Standortwahl in ansonsten wenig attraktiven Plätzen und damit eine Stärkung sozial benachteiligter Räume.

Auch im Rahmen der zukünftigen Sportentwicklungsplanung ist Bouldern intensiv in den Blick zu nehmen, da es in diesem Bereich eine Mischung aus öffentlichem gemeinnützigem Engagement, vereinsgebundenen Aktivitäten und privatwirtschaftlichem Interesse gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Wenzel

Fraktionssprecherin GRÜNE

¹⁾OENORM EN 12572-2

²⁾z.B. Wand: <https://www.xn--boulderblock-qmb.de/index.html>; z.B. Block: <https://boulderblock.at/>